

Nölken Hygiene Products GmbH

Nachhaltigkeitskodex

für unsere Geschäftspartner

Inhalt

1.	Geltungsbereich	3
2.	Verhalten im geschäftlichen Umfeld	3
3.	Soziale Verantwortung	3
3.1.	Arbeitsstandards.....	4
3.1.1.	Gesundheit und Sicherheit.....	4
3.1.2.	Arbeitszeiten	4
3.1.3.	Löhne und Sozialleistungen.....	4
3.1.4.	Ausbildung und Qualifizierung	4
3.1.5.	Beschwerdemechanismus	4
3.2.	Menschen- und Grundrechte.....	5
3.2.1.	Verbot der Kinderarbeit.....	5
3.2.2.	Umgang mit Zwangsarbeit.....	5
3.2.3.	Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen.....	5
3.2.4.	Disziplinarmaßnahmen und Umgang mit Mitarbeitern.....	5
3.2.5.	Umgang mit Diskriminierung.....	5
4.	Umweltschutz	6
4.1.	Umwelt- und Klimaschutz.....	6
4.2.	Abfall und Emissionen.....	7
4.3.	Tierwohl	7
5.	Umsetzung der Anforderungen	7

1. Geltungsbereich

Dieser Nachhaltigkeitskodex ist die Grundlage der gemeinsamen Geschäftsbeziehung. Er gilt für unsere direkten Geschäftspartner sowie für die von den direkten Geschäftspartnern beauftragten Subunternehmen, die an der Produktion von Nölken-Produkten und Produkten unserer Kunden beteiligt sind, sowie für alle Glieder der Produktions- und Wertschöpfungskette. Die Geschäftspartner sichern die Einhaltung und Überwachung der Grundsätze des Nachhaltigkeitskodex über die gesamte Wertschöpfungs- und Produktionskette zu.

2. Verhalten im geschäftlichen Umfeld

Der Geschäftspartner sagt zu, bei allen geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen die jeweils geltenden nationalen Gesetze einzuhalten und beachtet die relevanten international anerkannten Normen, Leitsätze und Prinzipien, insbesondere die Prinzipien des United Nations Global Compact, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, die Konventionen der United Nations Organisation und die Kernarbeitsnormen der International Labour Organisation (ILO) sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Darüber hinaus wird erwartet, dass der Geschäftspartner seine unternehmensinternen Richtlinien und eingegangenen Selbstverpflichtungen einhält.

Die Einhaltung dieses Nachhaltigkeitskodex sowie vorstehender Normen darf nicht durch Nebenabreden, wie zum Beispiel vertragliche Vereinbarungen oder vergleichbare Maßnahmen, umgangen werden.

3. Soziale Verantwortung

Nölken Hygiene Products hat sich verpflichtet, Arbeits- und Sozialnormen einzuhalten und eine ethische Wirtschaftsweise zu unterstützen. Ethische Grundsätze sind in unserer Unternehmensstrategie stark verankert und wir verfolgen das konkrete Ziel, unser Unternehmen sowie unsere Wertschöpfungskette sozialverträglich auszurichten.

In den Produktionsstätten gelten die nationalen Gesetze und international verbindlichen Vorgaben sowie nationalen und internationalen industriellen Standards. Zudem haben die dort bestehenden Produktions- und Arbeitsbedingungen im Einklang mit den ILO Konventionen, dem UN Global Compact, den OECD-Richtlinien sowie der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen zu stehen. Instrumente zum Management von sozialen Aspekten müssen integriert sein.

Sofern Produkte oder Vorprodukte außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums gefertigt werden, haben unsere Geschäftspartner zusätzlich sowohl für sich als auch für alle vor ihnen in der Liefer- und Produktionskette stehenden für die außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums liegenden Standorte ein aktuelles Sozialstandardzertifikat (z.B. OHSAS 18001, BSCI, SA 8000, oder vergleichbar) vorzulegen.

3.1. Arbeitsbedingungen

3.1.1. Gesundheit und Sicherheit

Es ist Nölken ein Anliegen, Unfällen am Arbeitsplatz und berufsbedingten Krankheiten vorzubeugen. Dies dient dem Wohl und der Zufriedenheit der Mitarbeiter und trägt zugleich entscheidend zum Erfolg des Unternehmens bei.

Von unserem Geschäftspartner erwarten wir, für ein sicheres, gesundes und hygienisches Arbeitsumfeld zu sorgen und erforderliche Maßnahmen zu ergreifen, um Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können, zu vermeiden. Dabei sind international anerkannte Arbeitssicherheitsstandards einzuhalten. Darüber hinaus unterstützt der Geschäftspartner eine kontinuierliche Verbesserung der Arbeitswelt und legt Wert auf sicherheitsfördernde Maßnahmen.

3.1.2. Arbeitszeiten

Die Arbeitszeiten haben dem jeweils anwendbaren nationalen Recht, den industriellen Standards und den relevanten ILO-Konventionen zu entsprechen.

3.1.3. Löhne und Sozialleistungen

Der Geschäftspartner gewährleistet, dass der den Beschäftigten gezahlte Lohn mindestens dem gesetzlichen bzw. dem in der Branche vorgeschriebenen Mindestlohn entspricht. Darüber hinaus sind Sozialleistungen zu erbringen, die den jeweiligen nationalen oder lokalen Standards entsprechen.

3.1.4. Ausbildung und Qualifizierung

Die Fähigkeiten der Mitarbeiter sind nach Möglichkeit auf allen Ebenen durch geeignete Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zu fördern.

3.1.5. Beschwerdemechanismus

Die Geschäftspartner haben auf Betriebsebene über die gesamte Liefer- und Produktionskette hinweg für die Einrichtung wirksamer Beschwerdemechanismen für Einzelpersonen und Gemeinschaften, die von negativen Auswirkungen betroffen sein können, zu sorgen. Beschäftigte, die eine Beschwerde basierend auf diesem Kodex und/oder geltendem nationalem / internationalem Recht erheben, dürfen keiner Form von Disziplinar- oder Vergeltungsmaßnahmen ausgesetzt werden.

Kritische Fragen, Anliegen und Beschwerden finden bei Nölken stets Gehör. Wir stellen sicher, dass allen gemeldeten Anliegen nachgegangen wird. Wir bemühen uns um eine angemessene Behebung durch die verantwortliche Stelle. Wenn Sie die Aufmerksamkeit der Nölken auf Menschenrechtsverletzungen in der Wertschöpfungskette lenken möchten oder wenn Sie Menschenrechtsbeschwerden im Zusammenhang mit Nölken haben, können Sie uns unter folgender Adresse erreichen: beschwerde@noelken.de

3.2. Menschen- und Grundrechte

Der Geschäftspartner achtet und unterstützt die Einhaltung der Menschenrechte (siehe Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen).

3.2.1. Verbot der Kinderarbeit

Die Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen wird nicht toleriert. Der Geschäftspartner beachtet die Regelungen der Vereinten Nationen zu Menschen- und Kinderrechten und verpflichtet sich insbesondere, das Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung (Übereinkommen 138 der Internationalen Arbeitsorganisation) sowie das Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (Übereinkommen 182 der Internationalen Arbeitsorganisation) einzuhalten. Sieht eine nationale Regelung betreffend Kinderarbeit strengere Maßstäbe vor, so hat der Lieferant diese vorrangig zu beachten.

3.2.2. Umgang mit Zwangsarbeit

Jegliche Form von Zwangs- und Pflichtarbeit wird nicht toleriert. Dies bedeutet, dass der Geschäftspartner keine Arbeitsleistung nutzt, die unfreiwillig unter Androhung von Strafe zustande gekommen ist, einschließlich erzwungener Überstunden, Schuldknechtschaft, Gefangenenzwangsarbeit, Sklaverei oder Leibeigenschaft. Der Geschäftspartner verpflichtet sich darüber hinaus, gegen Zwangs- und Pflichtarbeit vorzugehen.

3.2.3. Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Der Geschäftspartner achtet das Grundrecht auf Vereinigungsfreiheit und das Recht auf kollektive Tarifverhandlungen im Rahmen der nationalen Gesetze und stellt sicher, dass dieses nicht beeinträchtigt wird.

Für den Fall, dass innerstaatliche Normen das Vereinigungsrecht und das Recht auf Kollektivverhandlungen einschränken, sollte der Geschäftspartner darauf hinwirken, dass der freie und unabhängige Zusammenschluss von Beschäftigten zum Zweck der Verhandlungsführung ermöglicht und gestattet wird.

3.2.4. Disziplinarmaßnahmen und Umgang mit Mitarbeitern

Nölken erwartet, dass der Geschäftspartner seine Mitarbeiter mit Würde und Respekt behandelt. Sanktionen, Bußgelder, sonstige Strafen oder Disziplinarmaßnahmen dürfen nur im Einklang mit geltenden nationalen Gesetzen und international anerkannten Menschenrechten erfolgen.

Der Geschäftspartner stellt sicher, dass kein Beschäftigter verbaler, psychischer, sexueller und/ oder körperlicher Gewalt, Nötigung oder Belästigung ausgesetzt wird.

3.2.5. Umgang mit Diskriminierung

Es wird erwartet, dass die Gleichbehandlung aller Mitarbeiter ein wesentlicher Grundsatz der Unternehmenspolitik der Geschäftspartner ist. Der Geschäftspartner unterlässt jedwede Form der Diskriminierung, beispielsweise aufgrund

ethnischer, nationaler und sozialer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Alter, Religion und Weltanschauung, politischer Betätigung, Mitgliedschaft in einer Arbeitnehmerorganisation, Behinderung, sexueller Orientierung oder anderer persönlicher Merkmale. Der Geschäftspartner verpflichtet sich, Chancengleichheit bei der Beschäftigung zu wahren. Es gelten die jeweiligen gesetzlichen Vorschriften.

4. Umweltschutz

Nölken Hygiene Products möchte Energien und Ressourcen effizient nutzen und Umweltbelastungen minimieren. Die Einhaltung aller relevanten Vorschriften und Gesetze hinsichtlich des Umwelt- und Tierschutzes ist für Nölken Hygiene Products eine Selbstverständlichkeit. Zusammen mit unseren Geschäftspartnern möchten wir eine umweltschonende Wertschöpfungskette anstreben.

4.1. Umwelt- und Klimaschutz

Der Schutz der Umwelt stellt einen Bestandteil unseres Nachhaltigkeitsverständnisses dar. Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir, Umweltbelastungen zu minimieren, den Umwelt- und Klimaschutz hinsichtlich geltender internationaler Standards sowie den gesetzlichen Vorgaben zu beachten und kontinuierlich zu verbessern. Dies schließt die Vermeidung von Emissionen und Abfällen sowie Schritte zur Steigerung der Ressourceneffizienz ein. Dafür sind geeignete und nachvollziehbare Maßnahmen zu ergreifen und Managementsysteme (z.B. nach ISO 14001, oder vergleichbar) zu betreiben, um den Schutz der Umwelt und des Klimas sicherzustellen und zu fördern.

Nölken erwartet von seinem Geschäftspartner die sichere und umweltverträgliche Entwicklung sowie Herstellung von Produkten ebenso wie deren Verpackung und Transport. In allen Phasen der Wertschöpfungskette wird ein verantwortungsvoller und effizienter Umgang mit Ressourcen vorausgesetzt. Der Ressourcenverbrauch soll kontinuierlich weiter optimiert werden.

Sofern Produkte oder Vorprodukte außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums hergestellt werden, haben unsere Geschäftspartner zusätzlich sowohl für sich als auch für alle vor ihnen in der Liefer- und Produktionskette Stehenden für die außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums liegenden Standorte ein aktuelles Umweltzertifikat Nölken vorzulegen.

Wir bei Nölken ermitteln die Treibhausgasemissionen, die wir im Rahmen unseres Kerngeschäfts verursachen, um diese zu reduzieren. Wir setzen uns für die Nutzung erneuerbarer Energiequellen ein. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie ihrerseits einen aktiven Beitrag leisten, um die Erderwärmung zu begrenzen. Dafür erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass Beschaffungs-, Herstellungs- und Lieferprozesse im Hinblick auf die Auswirkungen auf das Klima durchleuchtet und daraus Maßnahmen zur Reduktion abgeleitet werden.

4.2. Abfall und Emissionen

Es wird erwartet, dass der Geschäftspartner Verfahren und Systeme unterhält, die die Sicherheit der Handhabung, des Transports, der Lagerung, des Recyclings, der Wiederverwendung und des Managements von Rohstoffen, Materialien und Abfällen gewährleisten. Jede Erzeugung oder Entsorgung von Abfällen und jede Freisetzung von Stoffen in Luft oder Wasser, die negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit oder die Umwelt haben könnte, müssen weitest möglich reduziert und die Stoffe in angemessener Weise gehandhabt, kontrolliert und/oder behandelt werden, bevor sie in die Umwelt freigesetzt werden. Der Geschäftspartner ist angehalten, durch entsprechende Verfahren und Systeme eine unbeabsichtigte oder diffuse Leckage oder Freisetzung von Schadstoffen in die Umwelt zu verhindern bzw. zu minimieren. Es wird erwartet, dass der Geschäftspartner Verfahren und Systeme unterhält, die die Nutzung aller relevanten Ressourcen wie Energie, Wasser und Rohstoffe nachhaltig optimieren.

Zentraler Punkt für die Entwicklung unserer Produkte ist die Förderung der Kreislaufwirtschaft. Hierbei spielt die Recyclingfähigkeit der Verpackungen und Produkte eine entscheidende Rolle. Ziel ist es, dass alle Verpackungen recyclingfähig werden. Bei der Bewertung richten wir uns nach den jeweils aktuell gültigen und anerkannten deutschen und europäischen Standards und Richtlinien.

4.3. Tierwohl

Die Einhaltung der Tierschutz-Standards bei der Tierhaltung ist uns wichtig. Soweit tierische Produkte oder tierische Vorprodukte in den Nölken-Produkten enthalten sind, hat der Geschäftspartner sicherzustellen, dass diese aus artgerechter und nachhaltiger Tierhaltung stammen und die Anforderungen des Tierschutzes entsprechend den in der Europäischen Union herrschenden Vorgaben eingehalten werden.

Keinesfalls dürfen für die Produkte Tierversuche durchgeführt oder in Auftrag gegeben werden, es sei denn, diese sind gesetzlich zwingend vorgeschrieben.

5. Umsetzung der Anforderungen

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie die oben genannten Anforderungen anerkennen und in das Unternehmensmanagement integrieren, Risiken in Bezug auf Lieferketten identifizieren sowie angemessene Maßnahmen ergreifen. Im Falle eines Verdachts auf Verstöße sowie zur Absicherung von Lieferketten mit erhöhten Risiken wird der Geschäftspartner Nölken zeitnah und ggfs. regelmäßig über die identifizierten Verstöße und Risiken sowie die ergriffenen Maßnahmen informieren. Die Geschäftspartner sind ebenfalls dazu verpflichtet, Informationen im Rahmen einer Selbstauskunft korrekt und in umfassendem Maße offen zu legen, Subunternehmen und Vorlieferanten über diesen Nachhaltigkeitskodex zu unterrichten und die Einhaltung sicherzustellen. Ferner den Zugang für Audits jederzeit zu gewährleisten.

Die Einhaltung der im Verhaltenskodex getroffenen Regelungen wird bestätigt:

Name:

Funktion:

Ort, Datum:

Unterschrift und Stempel: